
Notfallseelsorge



Leitlinien zur Öffentlichkeitsarbeit in der Notfallseelsorge

Mit der Unterstützung von



Versicherer im
Raum der Kirchen

Die Akademie

Eine Einrichtung der Bruderhilfe - Pax - Familienfürsorge

Inhalt

Vorbemerkung	3
Einsatzbezogene Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit	5
Schutz der Betroffenen	6
Notfallseelsorge gibt Auskunft – aber nur allgemein über ihre eigene Arbeit	7
Wenn Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger ein Interview geben	9
Zivilreligiöse Herausforderungen	10
Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des akuten Einsatzgeschehens	11
<i>Standardisiertes Material erleichtert die Arbeit</i>	11
<i>Kontaktpflege außerhalb von Einsatzlagen</i>	12
<i>Fortbildung</i>	13
Pressekodex	14
<i>Der Text im Wortlauf</i>	14
<i>Für den Schutz der Betroffenen einsetzen</i>	17
Wichtige Adressen	18

Impressum

Herausgeber: Die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen in
Zusammenarbeit mit Konferenz Evangelische
Notfallseelsorge in der EKD und Überdiözesane Konferenz
der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge

V.i.S.d.P.: Ralf Radix

Gestaltung &
Herstellung: Medien Kommunikation, Unna

Herausgabe: 1. Auflage, 2013



Vorbemerkung

Auch im Leid bleiben Menschen nicht alleine und verlassen
– nicht menschenverlassen und nicht gottverlassen.

Mitarbeitende in der Notfallseelsorge (NFS) lassen Nähe spürbar werden. Sie sind Beistand. Sie sind da. Sie halten aus. Sie schaffen Raum. Sie geben Zeit. Mitarbeitende in der Notfallseelsorge sind für die Seele da. Sie leisten Erste Hilfe für die Seele ¹ – und darüber hinaus. Weil sie sich selbst von Gott gehalten wissen, halten sie aus.

Die Ergebnisse zweier Studientagungen der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge in den deutschen Bistümern, die in den Jahren 2006 und 2007 stattgefunden haben, fassen es entsprechend so zusammen:

„Notfallseelsorge ist ein seelsorgliches Angebot für Menschen, die in Momenten schwersten Leids und existenzieller Krisen mit dem nahen und plötzlichen Tod konfrontiert sind. Kirche möchte in der Notfallseelsorge den Menschen in diesen extremen Lebenssituationen beistehen: Ihre Notfallseelsorger sind bei den Menschen in ihrer Not und ihrem Unglück, im Moment der Todesahnung und wenn der Tod noch nahe ist. Sie halten mit den Menschen das Schweigen aus, wenn angesichts von Leid, Schuld und Ohnmacht jedes Wort versagt. Und sie versuchen, Trost und Hoffnung über den Moment des Leids und des Schmerzes hinaus zu geben und so Perspektiven für den Weg zurück in den Alltag zu eröffnen.“ ²

Und in den Hamburger Thesen 2007 der Evangelischen Notfallseelsorge in Deutschland heißt es zu Selbstverständnis und Auftrag der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger:

„Notfallseelsorge geschieht in der Zuwendung zu dem von Unheil betroffenen Menschen und im solidarischen Aushalten seines Leides. Sie nutzt die Grundlagen, Erkenntnisse und Methoden der Theologie und Pastoralpsychologie sowie der Humanwissenschaften. Darüber hinaus eröffnet Notfallseelsorge einen Raum für

¹ Mit „Erste Hilfe für die Seele“ ist die professionalisierte „Psychosoziale Akuthilfe“ nach der Definition des Konsensusprozesses gemeint. Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II, Praxis für den Bevölkerungsschutz Band 7, Bonn 2011

² Notfallseelsorge. Von der Initiative zur Institution, Die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen, Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge in Zusammenarbeit mit der Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD und Zusammenkunft der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge (Hg.), Kassel, 4. Auflage 2012, S. 21

Spiritualität. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.“³

Für die Menschen, die mit dem Dienst der Notfallseelsorge in Berührung kommen, werden die Nähe und die Menschenfreundlichkeit Gottes existenziell spürbar. Im Dienst der Notfallseelsorge wird der Kern des Evangeliums von Jesus Christus erlebbar: die liebevolle Hinwendung Gottes zu den Menschen – gerade zu Menschen in Not, in Angst, in Verlassenheit.

Diesen segensreichen Dienst bekannt zu machen, dient die Öffentlichkeitsarbeit der Notfallseelsorge:

„Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, den verschiedenen Einsatzkräften und kooperierenden Einrichtungen das Hilfsangebot der NFS bekannt und damit nutzbar zu machen. Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit die Notfallseelsorge gegenüber einer kirchlich und sozial interessierten Öffentlichkeit darstellen und die Notwendigkeit der eigenen Arbeit hervorheben.“⁴

Damit Menschen die Verbindung von Glauben und Tat verstehen, die sich in kirchlicher Arbeit im Allgemeinen und der Notfallseelsorge im Speziellen ausdrückt, braucht es auch Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem findet der Dienst der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger auch in der Öffentlichkeit bzw. unter öffentlicher Beobachtung statt. Deshalb muss Notfallseelsorge hier Schutzräume für Betroffene schaffen. Wenn Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger sprachfähig mit Blick auf das eigene Tun und auf ihr Lassen sind, findet das eine wie das andere Verständnis und Akzeptanz.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Notfallseelsorge geschieht auf der Basis der folgenden Grundeinsicht:

„Der Dienst in der NFS ist gelebte Verkündigung der Liebe Gottes zu seiner Welt unter den Bedingungen des Kreuzes. (...) Öffentlichkeitsarbeit der NFS wird den christlichen Grund für das Engagement in diesem neuen Tätigkeitsfeld und die christliche Hoffnung nicht verschweigen.“⁵

³ ebd.: Notfallseelsorge. Von der Initiative zur Institution, S. 24

⁴ Handbuch Notfallseelsorge, Joachim Müller-Lange (Hg.), Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey, Edewecht/Wien 2. Auflage 2006, S. 392

⁵ ebd.



Einsatzbezogene Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit ⁶

An vielen Einsatzstellen, an die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger gerufen werden, treffen sie auf Vertreterinnen und Vertreter der Medien. So wie die Mitarbeitenden der NFS selbst, tun die Journalistinnen und Journalisten ihren Dienst, der eigenen Gesetzen und Anforderungen folgt (Medienleute sind keine Feinde für die Notfallseelsorge, sondern Gesprächspartnerinnen und -partner, die es ernst zu nehmen gilt.). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Redaktionen sammeln vor Ort Informationen zur Berichterstattung. Als lohnenswerte Informationsquellen kommen dabei auch Notfallseelsorgerinnen bzw. -seelsorger vor Ort in den Fokus. Darauf sollten diese vorbereitet sein.

Da die Notfallseelsorge loyal in den Systemen arbeitet, in die sie eingebunden ist, prüfen die Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger zunächst immer, wer aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Einsatzkräfte, der Landeskirchen oder Bistümer für Medieninformationen zuständig ist und sprechen sich entsprechend der in ihrem Bereich geltenden Regeln und Vereinbarungen ab.

Es ist besonders darauf zu achten, dass nach FwDV/DV 100 der Einsatzleiter für die Weitergabe von Informationen an Presse und Medien verantwortlich ist. Ist ein Führungsstab eingerichtet, erfolgt sie „durch das Sachgebiet S5 selbst, durch den Einsatzleiter oder den Leiter des Stabes oder durch den politisch Verantwortlichen“⁷. Die Vermittlung und Koordination von Interviewpartnern ist ebenfalls Aufgabe des S5. ⁸

⁶ Wenn in diesem Papier von Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit gesprochen wird, dann geschieht dies, um deutlich zu machen: Pressearbeit ist (nur) ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit. Die landläufig gebräuchliche Formulierung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit greift nach Ansicht der Verfasserinnen und Verfasser zu kurz.

⁷ Ferch/Melioumis, Führungsstrategie, Großschadenslagen beherrschen, 2. überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 2011, 176. Vgl. auch Plattner, Führen im Einsatz, Kommentar zur Fw/DV 100, 2. erw. Aufl., Stuttgart 2006, S. 79, 197 und Bild 20

⁸ ebd.



Schutz der Betroffenen

Zum seelsorglichen Dienst der Notfallseelsorge zählt auch der Schutz der Betroffenen vor unerwünschten Medienkontakten. Es kann auch ein Dienst der Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger sein, den Betroffenen, die sich den Nachfragen von Medienleuten nicht gewachsen sehen, ihre Stimme zu geben und für sie zu sprechen.

Deshalb:

- Bieten Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger den Betroffenen den Schutz vor unerwünschten Medienkontakten an. (Grundsätzlich braucht Seelsorge – auch oder gerade unter öffentlicher Beobachtung – einen geschützten Rahmen.)
- Betroffene, die sich den Fragen von Journalistinnen und Journalisten stellen wollen, können vermutlich nicht einschätzen, wie belastend ein Interview in dieser Stress- und Notsituation sein kann. Deshalb führen ihnen die Mitarbeitenden der NFS deutlich vor Augen, welchen Druck ein Interview o.ä. in dieser Situation mit sich bringen kann. Sie bieten sich den Betroffenen als deren Stimme an – und klären mit ihnen, was sie sagen dürfen und was nicht.
- Die Betroffenen sind und bleiben aber frei in ihrer Entscheidung, ob sie sich den Fragen der Medienleute stellen wollen oder nicht. Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger wahren die Autonomie der Betroffenen.
- Wenn ein Betroffener/eine Betroffene Medienkontakt möchte, bieten Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger Begleitung und Beistand an.

Notfallseelsorge gibt Auskunft – aber nur allgemein über ihre eigene Arbeit

Lassen sich Notfallseelsorgerinnen bzw. -seelsorger unter diesen Vorzeichen auf Öffentlichkeitsarbeit ein, dann dient es der Selbstvergewisserung wie auch der Qualitätssicherung, wenn sie diesen Teil ihrer Arbeit immer wieder mit folgenden Prüffragen konfrontieren:

- Wird das eigene Hilfsangebot realistisch und ohne auf Emotionen zielende Dramatik dargestellt?
- Werden die personellen und zeitlichen Einschränkungen des Angebotes der Notfallseelsorge und die Alarmierungsstrukturen durch die Öffentlichkeitsarbeit klar ausgewiesen?
- Ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge am Einsatzort keine Interviews über Arbeitsinhalte und Erfahrungen aus dem laufenden Einsatz geben?
- Ist die Öffentlichkeitsarbeit der Notfallseelsorgegruppe geeignet, den christlichen Grund für das Engagement in der Notfallseelsorge und die christliche Hoffnung zu vermitteln? ⁹

Fragen von Journalistinnen und Journalisten am Einsatzort sind aber auch eine Chance, den hilfreichen Dienst der Notfallseelsorge öffentlich darzustellen. Deshalb bereiten sich Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger darauf vor, dass sie über ihre Arbeit Auskunft geben können – aber ausdrücklich nicht über Arbeitsinhalte und Erfahrungen aus dem laufenden Einsatz und genauso wenig über Inhalte aus Seelsorgesituationen:

- Mitarbeitende der NFS nennen keine Namen oder Adressen von Betroffenen oder Beteiligten.
- Sie sprechen über Fakten, nicht über Vermutungen.
- Sie vermitteln keinen Kontakt zu Betroffenen bzw. Beteiligten.

⁹ ebd.

Statt dessen:

- Erklären Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, was ihre Aufgabe als Notfallseelsorger bzw. Notfallseelsorgerin ist (Erste Hilfe für die Seele, Beistand in der Not, Zuhören, Aushalten, Sicherheit geben).
- Sie erläutern, wie das System Notfallseelsorge vor Ort funktioniert (*Erreichbarkeit, Anforderung über die zuständige Leitstelle*).
- Sie erklären, wie die Notfallseelsorge grundsätzlich aufgestellt ist (*ökumenisches Angebot der Kirchen, nahezu flächendeckend, Hilfe für alle Menschen unabhängig von Konfession bzw. Religion, speziell ausgebildete Kräfte, Zusammenarbeit mit Einsatzkräften*).
- Mitarbeitende der Notfallseelsorge verweisen bei Nachfragen zum Einsatzgeschehen an die Verantwortlichen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Polizei). Die Notfallseelsorge gibt nur über ihre eigene Arbeit Auskunft. Dies tut sie in Absprache mit den anderen am Einsatz beteiligten Kräften.
- Organisatorisch ist es hilfreich, wenn es bei größeren Einsätzen bzw. mehreren Notfallseelsorgerinnen und -seelsorgern im Einsatz einen verabredeten Ansprechpartner/eine verabredete Ansprechpartnerin als Gegenüber für Medienleute gibt.

Wenn Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger ein Interview geben

Grundsätzlich gilt: Niemand kann Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger zu einem Interview oder Statement nötigen. Sie entscheiden, ob, was und wann sie etwas sagen wollen. Aber es kann zur Entlastung der Situation vor Ort hilfreich und für die Darstellung des Dienstes der Notfallseelsorge nützlich sein, wenn Mitarbeitende der NFS im o.a. Sinne Auskunft geben. Trotz des Zeitdrucks, unter dem Medien-Berichterstatte(r)innen und -Berichterstatte(r) stehen, legen Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger fest, wann sie für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Statt spontan (und unvorbereitet) in ein Mikrofon zu sprechen, gönnen sie sich eine Vorbereitung, um adäquat und professionell agieren zu können.

Wenn Notfallseelsorgerinnen bzw. Notfallseelsorger ein Interview geben, dann sprechen diese freilich nicht nur durch ihre Worte: Auch das Auftreten trägt zum Bild bei, das die Notfallseelsorge abgibt. Deshalb bereiten sich Mitarbeitende der NFS auch mit Blick auf ihr (Erscheinungs-) Bild vor:

- Was will ich mit meinem (Erscheinungs-) Bild ausdrücken?
- Was habe ich angezogen? (Einsatzkleidung oder Zivil)
- Wie bin ich angezogen? (ordentlich oder Einsatz-chaotisch)
- Vor welchem Hintergrund gebe ich das Interview? (bei TV-Interviews bzw. Fotoaufnahmen)
- Welche Sprache und Sprachbilder benutze ich?
- Verfüge ich über die korrekten Antworten bzw. Standard-Antworten auf Standard-Fragen? (Es ist gut, wenn Sie sich vorab drei Kernaussagen in Gedanken parat legen.)

Zivilreligiöse Herausforderungen

Gerade Großschadenereignisse (wie zum Beispiel das Loveparade-Unglück, Flugzeugabstürze oder Amokläufe) ziehen oft die Frage nach öffentlichen Trauer- bzw. Gedenkgottesdiensten oder anderen Gedenkformen nach sich. Eine Beteiligung der Notfallseelsorge bei der Planung und Durchführung ist sinnvoll; mitunter empfinden es die Beteiligten als hilfreich, wenn Kirche (u.a. vertreten durch die Notfallseelsorge) hierbei die Federführung übernimmt.

Solche Veranstaltungen erzielen zumeist große Öffentlichkeitswirkung und finden besonderes mediales Interesse. Gleichzeitig gibt es für solche zivilreligiösen Veranstaltungen (auch innerkirchlich) kaum definierte Standards oder Vorgaben. Deshalb bedarf es bei der Planung und Mitarbeit besonderer Aufmerksamkeit:

- Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger sollten offen für entsprechende Anfragen seitens der Betroffenen, der Angehörigen oder seitens Außenstehender (z.B. aus der Politik oder von Unternehmen) nach (öffentlichen) Gedenkveranstaltungen bzw. anderen Formen des Gedenkens (Kondolenzbuch o.ä.) sein.
- Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger nehmen die durchaus unterschiedlichen Bedürfnisse der potenziell Beteiligten (s.o.) in den Blick: Verarbeitung des Geschehenen, Klage, Trost, Zeichen setzen, Teilhabe und Anteilnahme ermöglichen.
- Verantwortliche der NFS überprüfen diese auf mögliche Interessenkollisionen.
- Sie klären die Rolle, die Kirche bzw. Notfallseelsorge in diesem Zusammenhang übernehmen soll und grenzen diese auch erkennbar zu anderen Beteiligten ab.
- Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger haben im Blick, dass hier nicht die Werbewirksamkeit für die Notfallseelsorge im Mittelpunkt steht, sondern die Bedürfnisse der Betroffenen und Beteiligten.

Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des akuten Einsatzgeschehens

Um – wie eingangs deutlich gemacht – Bekanntheit und Akzeptanz der Notfallseelsorge zu stärken, bedarf es auch außerhalb des aktuellen Einsatzgeschehens der Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier kann eine Kooperation mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten nützlich sein. Auf jeden Fall ist die kontinuierliche Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit eine Aufgabe für die Verantwortlichen der Notfallseelsorge.

Standardisiertes Material erleichtert die Arbeit

Presse bzw. Öffentlichkeitsarbeit der Notfallseelsorge hat unter der o.a. Grundvoraussetzung verschiedene Zielgruppen im Blick (*potenziell betroffene Nutzer der NFS, Kirchensteuerzahler, innerkirchliche Multiplikatoren und Entscheidungsträger, Kooperationspartnerinnen und -partner, potenzielle Spenderrinnen und Spender*).

Trotz unterschiedlicher Zielgruppen erleichtert standardisiertes Material die Arbeit. Bundesweit einheitliche Standards (*z.B. bei Logos, Wort-Bild-Marken, Farbe der Einsatzkleidung, Zählweise der Einsatzzahlen*) erhöhen den Wiedererkennungswert. Dabei hilft auch ein einheitlicher Claim, der den Dienst der Notfallseelsorge kurz und pointiert beschreibt: „*Erste Hilfe für die Seele*“. (Dabei ist klar, dass ein solcher Claim holzschnittartig vergrößert. Aber ohne Frage ist an den Claims/Slogans der Industrie erkennbar, dass es auf Wiedererkennung und Prägnanz ankommt und nicht auf Bandbreite und Tiefe. Hier folgt die Form der Funktion.)

Mindestens auf die jeweiligen Landeskirchen bezogen (wenn nicht gar bundesweit ausgerichtet) bedarf es einheitlicher Vorlagen für Flyer, Homepages, Vorträge und Präsentationen. Ähnliches gilt für Spenden- und Fundraisingaktionen. Sinnvoll sind zudem aktuelle Homepages der Notfallseelsorge-Systeme, die der kontinuierlichen Pflege bedürfen.

Kontaktpflege außerhalb von Einsatzlagen

Notfallseelsorge braucht und verdient kontinuierliche Kontaktpflege und gute Verbindungen zu örtlichen Redaktionen sowie die aktive Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kirchenkreise und Landeskirchen: Hier öffnen sich Chancen, Arbeit und Anliegen der Notfallseelsorge in die Öffentlichkeit zu tragen.

Einladungen zu Teamtreffen, bei denen die Arbeit eines Notfallseelsorgeteams erläutert wird, Jubiläen, Einführungen von Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge, Rundfunkandachten und –gottesdienste, aber auch Anlässe wie etwa die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs bieten sich an: Bei diesen Gelegenheiten lassen sich Arbeitsbedingungen, Selbstverständnis und das Menschenbild notfallseelsorgerlichen Handelns oft differenzierter und eingehender darstellen als in aktuellen Einsatzlagen. Zudem bieten sie Anlässe, bei Journalistinnen und Journalisten Verständnis für Anliegen und Umfang des Persönlichkeitsschutzes in konkreten Einsätzen zu wecken. Gezielte Einladungen von Medienvertretern schaffen Möglichkeiten, die Arbeit der Notfallseelsorge zu erläutern und diese Vorstellung ggf. auch mit Fundraising-Aktivitäten zu verbinden – und sie können dazu beitragen, dass man bei Einsätzen u. U. auf bereits bekannte und mit der Arbeit der Notfallseelsorge vertraute Journalistinnen und Journalisten trifft.

Zuweilen wenden sich Redaktionen oder Medien mit konkreten, aktuell anlassbezogenen Anfragen an Mitarbeitende in der Notfallseelsorge, weil sie bei diesen eine besondere Kompetenz im Umgang mit Leiderfahrungen oder Grenzsituationen vermuten. Absicht und Kontext von erbetenen Interviews oder Stellungnahmen sind dabei sorgfältig zu prüfen. Es empfiehlt sich zudem eine Rücksprache bei kirchlichen Pressestellen, um zu entscheiden, ob eine Anfrage das Anliegen der Notfallseelsorge befördert oder beeinträchtigt. Nach Einsätzen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung oder zu ihren Jahrestagen sowie beim Rückblick auf Großschadenslagen ist überdies eine Abstimmung mit zuständigen Pressestellen der Behörden und / oder Feuerwehren geraten. Empfohlen ist unbedingt, vor dem Abdruck alle Zitate oder Berichte gegenzulesen und Formulierungen, die die Notfallseelsorge betreffen, sorgfältig zu prüfen. Generell aber bieten auch solche Anfragen die Chance, die Arbeit der Notfallseelsorge und ihre Relevanz an Themen deutlich werden zu lassen, die die Öffentlichkeit interessieren.

Fortbildung

So wie sich Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger mit Blick auf ihren primären Auftrag ständig fortbilden müssen, gehört auch die immer wiederkehrende Fortbildung mit Blick auf Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit zur Professionalität in diesem kirchlichen Arbeitsfeld.

Entsprechende regional bzw. überregional organisierte Seminare (z.B. Interviewtrainings) sollten Standard in der Arbeit der NFS sein. Um Synergieeffekte zu nutzen und diese Angebote wirtschaftlicher anbieten zu können, ist eine Ausschreibung über Bistums- bzw. Landeskirchengrenzen hinweg vermutlich sinnvoll.



Pressekodex

Die Medienschaffenden in Deutschland haben sich mit dieser Verhaltensrichtlinie selbst gebunden. Darauf können sie im Konfliktfall behaftet werde. Der Deutsche Presserat hat den nachfolgenden Kodex in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden beschlossen und dem damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann am 12. Dezember 1973 in Bonn überreicht.

Der Text ist nachfolgend komplett abgedruckt.

Präambel

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.

Die Regelungen zum Redaktionsdatenschutz gelten für die Presse, soweit sie personenbezogene Daten zu journalistisch-redaktionellen Zwecken erhebt, verarbeitet oder nutzt. Von der Recherche über Redaktion, Veröffentlichung, Dokumentation bis hin zur Archivierung dieser Daten achtet die Presse das Privatleben, die Intimsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Menschen.

Die Berufsethik räumt jedem das Recht ein, sich über die Presse zu beschweren. Beschwerden sind begründet, wenn die Berufsethik verletzt wird.

Diese Präambel ist Bestandteil der ethischen Normen.



Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 - Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 - Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.

Ziffer 4 - Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Ziffer 5 - Berufsgeheimnis

Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis.

Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.

Ziffer 6- -Trennung von Tätigkeiten

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.

Ziffer 7 - Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige

Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.

Ziffer 8 - Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein. Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 9 - Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Ziffer 10 - Religion, Weltanschauung, Sitte

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

Ziffer 11 - Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 - Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 13 - Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Ziffer 14 - Medizin-Berichterstattung

Bei Berichten über medizinische Themen ist eine unangemessen sensationelle Darstellung zu vermeiden, die unbegründete Befürchtungen oder Hoffnungen beim Leser erwecken könnte. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen

Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

Ziffer 15 - Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, sind mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

Ziffer 16 - Rügenveröffentlichung

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom Deutschen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.

(Text in der Fassung vom 13. März 2013) ¹⁰

Für den Schutz der Betroffenen einsetzen

Zum Schutz der Betroffenen bzw. als Ausdruck des Beistands für die Betroffenen kann es sinnvoll sein, wenn Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger auf die Einhaltung dieser Normen für Journalistinnen und Journalisten achten. Ausdruck dieses Beistands kann es ggf. auch sein, bei Regelverstößen als Notfallseelsorgerin oder -seelsorger Protest dagegen zu organisieren.

Erste Adressatin eines solchen Protestes ist die Redaktionsleitung des betreffenden Mediums. Verstöße können aber auch direkt beim Deutschen Presserat in Form einer Beschwerde – auch online über dessen Homepage – angezeigt werden:

Deutscher Presserat
Postfach 100549
10565 Berlin
Tel: 030- 367007- 0
Fax: 030- 367007- 20
www.presserat.info

¹⁰ www.presserat.info



Wichtige Adressen

Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD

Vors. Pfarrer Ralf Radix
Gedulderweg 66
45549 Sprockhövel
Tel.: 0 23 24 / 999 895
E-Mail: r.radix@notfallseelsorge-ekvw.de

Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie

Geschäftsführung der KEN
Dr. Georg Hofmeister
Kölnische Str. 108-112
34119 Kassel
Tel: 05 61/ 703 41-3011
E-Mail: die.akademie@vrk.de

Überdiözesane Konferenz der Diözesanbeauftragten für Notfallseelsorge

bei der Deutschen Bischofskonferenz
Dr. Hans-Gerd Angel
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Tel: 02 28/ 103 231
E-Mail: h.angel@dbk.de

Internetpräsenz
Notfallseelsorge in Deutschland:
www.notfallseelsorge.de

Internetpräsenz
Bundeskongress für Notfallseelsorge und Krisenintervention:
www.nfs-kit.de





Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Man kann Leben einfach versichern. Man kann es aber auch einfach
sicherer und lebenswerter machen.

Gemeinsam tun wir das und unterstützen kirchliche und soziale Projekte.



**EIN SCHÖNES GEFÜHL.
RÜCKHALT.**

Telefon 0800 2153456
www.vrk.de

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Menschen schützen.
Werte bewahren.